

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0005/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.01.2022
Haushalt 2022 Mittelbereitstellung (200.000,- €) für das Hochbauamt HHSt. 1.2151.9452 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Ausbau Mittags- und Ganztagsbetreuung)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	20.01.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	31.01.2022	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das Projekt wurde seit 2016 mehrmals, insbesondere wegen der Bestimmung des Bauumfanges sowie auch im Hinblick auf die voraussichtlich anfallenden Kosten in den jeweiligen Gremien der Stadt Amberg behandelt – u. a. wurde mit

- Stadtrats-Beschluss vom 20.11.2017 (Vorlage-Nr. 005/0080/2017)
die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz einen Förderantrag auf Grundlage einer Kostenschätzung in Höhe von 6.156.220,- € zu stellen,
- Stadtrats-Beschluss vom 17.12.2018 (Vorlage-Nr. 005/0252/2018)
die Verwaltung beauftragt, die Baumaßnahme im Rahmen der seinerzeit aufgezeigten, aufgrund von Kostensteigerungen im Bausektor überrechneten voraussichtlichen Gesamtkosten von 7.191.220,- € fortzusetzen;
- Stadtrats-Beschluss vom 30.09.2019 (Vorlage-Nr. 002/0062/2019)
wegen des zügigen Baufortschritts im laufenden Haushalt 2019 eine Mittelaufstockung um 700.000,- € (ohne weitere Kostensteigerung) gebilligt.
Davon wurden bis zum Jahresende 128.359,54 € nicht ausgeschöpft; dieser Rest an überplanmäßigen Mitteln war nicht in den Haushalt 2020 übertragbar.

In den folgenden Haushaltsjahren (2020 und 2021) wurde in Abstimmung mit dem Hochbauamt die Mittel-Veranschlagung jeweils dem Bauablauf entsprechend angepasst; insbesondere wurden beim Ansatz im Haushalt 2021 für den Ausbau des Innenhofes (einschließlich Außenanlagen) zusätzlich rd. 100.000,- € berücksichtigt.

Für die Maßnahme wurden somit in den Haushaltsjahren 2016 – 2021 auf der HHSt. 1.2151.9452 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 7.261.640,46 € bereitgestellt.

Im Haushalt 2022 sind für das Projekt planmäßig keine weiteren Mittel vorgesehen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Schlussrechnungen zu ca. 80 % vor.

Es zeigt sich dabei u. a. auch, dass getroffene Einsparungen (z. B. bei Fassade, Lüftung, Gebäudeautomation) Kostensteigerungen in anderen Bereichen (z. B. bei Elektro, Rohbau) nicht vollständig kompensieren.

Die zuletzt erstellte Kostenprognose des beauftragten Architektur-Büros vom 21.12.2021 zeigt, dass für das Projekt abschließend mit Gesamtkosten in Höhe von aufgerundet ca. 7.460.000,- € zu rechnen ist.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Vergabeeinheit / Art der Leistung	Prognose (voraussichtl. Schlussrechnung nach aktuellem Stand) Euro / brutto
KGGr. 100 – Grundstück (Um-Verlegung Kanal, Gas, Wasser)	261.673,90
KGGr. 200 – Herrichten und Erschließen (Hausanschluss Strom, Telekom etc.)	94.698,65
KGGr. 300 – Bauwerk – Baukonstruktion (Rohbau- und Ausbaugewerke)	3.902.153,26
KGGr. 400 – Bauwerk – Technische Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro)	1.502.208,28
KGGr. 500 – Außenanlagen (Wege, Pflanzen, Zaun, etc.)	374.756,86
KGGr. 600 – Ausstattung und Kunstwerke (Möbel, Küchengeräte, etc.)	112.586,53
KGGr. 700 – Baunebenkosten (Planung; Prüfgebühren, Gutachter)	1.210.691,78
<u>Gesamtkosten</u>	<u>7.458.769,26</u>

Die im Haushalt bisher vorgesehenen gesamten Mittel von 7.261.640,46 € reichen somit für den Abschluss bzw. für die End-Abrechnung der Maßnahme im Jahr 2022 nicht aus.

Nach der o. g. Kosten-Prognose ergibt sich insoweit eine Deckungslücke von rd. 200.000,- €.

Die Gründe für den Fehlbetrag ergeben sich im Wesentlichen aus der nachteiligen Preisentwicklung im Bausektor.

Zudem hat sich bei der Realisierung gezeigt, dass durch Unwägbarkeiten bei Eingriffen in den Altbau-Bestand (siehe z. B. Aufwand für die Herstellung der Brandschutzvorgaben im Bestandstreppehaus) die zuvor geschätzten Kosten nicht auskömmlich waren.

Das Gebäude ist mittlerweile fertiggestellt und dem Schulbetrieb übergeben. Damit das Projekt nunmehr vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden kann, hat das Hochbauamt am 22.12.2021 beantragt, im Haushalt 2022 bei der HHSt. 1.2151.9452 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Ausbau Mittags- und Ganztagsbetreuung) außerplanmäßig noch 200.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,- € bei der HHSt. 1.2701.3610 (Willmannschule; Investitionszuweisungen vom Land / Sanierung Sanitärbereiche der Sporthalle (KIP-S)) erfolgen.

Damit der Ausbau der Mittags- und Ganztagsbetreuung an der Albert-Schweitzer-Grundschule abgeschlossen und die Maßnahme zeitgerecht mit den beteiligten Firmen endabgerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelbereitstellung, wie vom Hochbauamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

20.01.2022

SI/HA/62/22

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 22.12.2021 werden im Haushalt 2022 auf der HHSt. 1.2151.9452 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Ausbau Mittags- und Ganztagsbetreuung) für den Abschluss und die End-Abrechnung der Maßnahme außerplanmäßig 200.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,- € bei der HHSt. 1.2701.3610 (Willmannschule; Investitionszuweisungen vom Land / Sanierung Sanitärbereiche der Sporthalle (KIP-S)).

Protokollnotiz:

StRin Fruth hinterfragte den Deckungsvorschlag aus Mitteln Sanierung Willmannschule. Stadtkämmerer Wein erläuterte, dass die Förderung für die Willmannschule höher ausgefallen sei, als von der Verwaltung eingeplant. Demnach lag für diesen Bereich eine Mehreinnahme vor. Diese Mittel konnten daher für die Albert-Schweitzer-Schule bereitgestellt werden.

StR Dr. Schöberl bat bei dieser Gelegenheit von Seiten der Verwaltung um ein optimiertes Kostencontrolling.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

31.01.2022

Stadtrat

SI/tr/19/22

Beschluss:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 22.12.2021 werden im Haushalt 2022 auf der HHSt. 1.2151.9452 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Ausbau Mittags- und Ganztagsbetreuung) für den Abschluss und die End-Abrechnung der Maßnahme außerplanmäßig 200.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,- € bei der HHSt. 1.2701.3610 (Willmannschule; Investitionszuweisungen vom Land / Sanierung Sanitärbereiche der Sporthalle (KIP-S)).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.3, Registratur